



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
vom 30.09.2021

Öffentlicher Teil

TOP 5 Neubau einer Produktionshalle mit Kleinteilelager-, Sozialräumen- und Büroetage sowie Außenwaschplatz Michelinstr.15, Gemarkung Bruchhof-Sandorf

Auf Nachfrage von AM Kirchhoff erläutert Herr Banowitz, bei neu zu beschließenden Bebauungsplänen können Auflagen bezüglich Klimaneutralität mitaufgenommen werden. Bei Bauvorhaben, die in einen bestehenden Bebauungsplan passen, könne nicht nachgefordert werden, das Einvernehmen sei herzustellen. Allerdings seien alle Energieeinsparverordnungen durch den Bauherrn einzuhalten. Wie dies statffinde, kläre sich im Baugenehmigungsverfahren.

Weiter antwortet Herr Banowitz auf die Frage von AM Anslinger, dass für die Stadt keine Kosten entstehen durch die Befreiungen; die Stadt erhalte vom Bauherrn eine Befreiungsgebühr.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird einschließlich der Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig